



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 415/17 <b>Datum:</b> 17.03.2017 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Erweiterung eines vorhandenen Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz (Gem. Crivitz, Flur 29, Flurstück 51/1, 50, 52/1, 51/4)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	20.04.2017

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller beantragt die Erweiterung des Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB, ob sich das Vorhaben in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Bebauung der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung des Vorhabens ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen (§ 36 BauGB) ist bis zum 16.05.2017 zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan, Ansichten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag (BA 170223) Erweiterung des

vorhandenen Wohnhauses in der Gädebehner Straße 1 in Crivitz zu erteilen.